

„Um Mariä Himmelfahrt die ersten Rüsse“, während man in Oesterreich und anderen Weinländern diesen Tag als maßgebend für die Güte des Weines bezeichnet. Man sagt daselbst: „Himmelfahrt Mariä Sonnenschein — Bringt guten Wein“ oder „Hat unsere Frau gut Wetter, wenn sie zum Himmel fährt — Gewiß sie guten Wein beschert“. Nach einer in Hessen verbreiteten Volksmeinung spinnen, wenn es auf Krautweihe regnet, die Spinnen den Bienen die Haide zu, und in der Grafschaft Mark herrscht die Ansicht: „Krutweige brenget et Solt in de Appeln (Krautweihe bringt das Salz in die Äpfel)“.

Wie hoch das Fest Mariä Himmelfahrt, gleichsam die Krone aller Gedächtnistage, welche zu Ehren der heiligen Gottesmutter von der Kirche begangen werden, im Mittelalter gefeiert wurde, geht auch daraus hervor, daß an demselben, wie zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, selbst bei ausgesprochenem Interdict, feierlicher Gottesdienst mit Glockengeläute stattfinden durfte (Ferraris Bibl. II, 14 s. v. campana); das Volk rechnet deshalb diesen Tag zu den sogenannten Bierhochzeiten. Nach einer Entscheidung der Riten-Congregation vom 2. Mai 1654 haben die zu Ehren U. L. Frau geweihten Kirchen, welche den Namen der seligsten Jungfrau ohne Angabe eines besonderen Muttergottes-Festes in ihrem Titel nennen, ihr Titularfest am 15. August zu feiern.

Die Pfarrei-Stammbücher.

Von P. Franz Zürcher O. S. B., Capitular von Einsiedeln (Schweiz).

In pastoral-theologischen Schriften lesen wir selten etwas Ausführliches über Bedeutung und Gebrauch der Stammbücher. Und doch gehört das Stammbuch einerseits zu den Büchern, die jedem Pfarrer fast unentbehrlich sind, und anderseits erfordert die Anlage eines Stammbuches, wo keines vorhanden ist, nicht unerhebliche Mühe, Sorgfalt und Ausdauer. Es dürfte sich darum sicher lohnen, über Einrichtung und Zweck der Stammbücher, sowie über das praktische Vorgehen bei Anlage derselben einige Erläuterungen zusammenzustellen.

1. Einrichtung des Pfarrei-Stammbuches. Das Wort Stammbuch wird in einem weitem und in einem engeren Sinne genommen. Im weitem Sinne bezeichnet es jedes Schriftstück, welches übersichtlich darlegt, wie eine Reihe von Personen ihre natürliche Abkunft (Abstammung) von einem gemeinsamen Ursprung (Stamme) herleitet. Stammbücher in diesem weiteren Sinne enthält die heilige Schrift viele. Wir würden sie eher Stammtafeln nennen. Die Stammtafel in der einfachsten Form nennt bei jeder Generation nur einen Sohn als Stammhalter, z. B. Cap. 5 der Genesis, Cap. 1 bei Matthäus. Die erweiterte Stammtafel zählt mehrere oder alle

Söhne auf, so Cap. 10 der Genesis, und besonders Cap. 1 bis 8 im ersten Buche Paralipomenon.

Die alttestamentlichen Stammtafeln verfolgen einfach den Zweck, die directe Abstammung einzelner Personen oder Geschlechter und Stämme von Einem Ursprunge darzulegen. Darum führen sie nur die Söhne auf, die Töchter in der Regel nicht; auch erwähnen sie gewöhnlich der Herkunft der Frauen nicht, weil sie keine Rücksicht nehmen auf die verwandtschaftlichen Beziehungen der Familien und Stämme zueinander.

Die vollendetste Form der Stammtafel ist der sog. Familien-Stammbaum. Der Stammbaum will alle Glieder eines Familienstammes möglichst vollständig aufzählen und die stufenweise Entfaltung desselben anschaulich darlegen. Darum geht er zurück bis auf den ersten bekannten Stammvater und zählt bei jeder Familie alle Kinder, sowohl Töchter als Söhne, auf. Doch werden in der Regel nur die Nachkommen der männlichen Stammesglieder eingetragen, nicht auch die Kinder der verheirateten Töchter; bei den letztern wird bloß angemerkt, welchen Familiennamen sie seit der Verehelichung tragen. — Den Namen Stammbaum erhielten diese Tafeln, weil man es früher liebte, dieselben in der Zeichnung eines Baumes vor Augen zu stellen. Die Namen des Vaters und der Mutter bildeten Wurzel und Stamm, die Namen der Söhne des Stammvaters bildeten die Hauptäste, die übrigen Nachkommen die weiteren Verzweigungen des Baumes, an welche sich immer neue Schößlinge ansetzten. Solche Stammbäume mögen für die betreffenden Familien ihren Wert haben; öffentliches Interesse bieten sie wenig, außer bei fürstlichen Familien und regierenden Häusern.

Von hoher praktischer Bedeutung ist hingegen das Stammbuch im engern Sinne, ein eigentliches Buch im heutigen Sinne des Wortes. Dasselbe wird angelegt für einen größern Kreis von Familien, insbesondere für Pfarrgemeinden zu pastorellen Zwecken.

Das Stammbuch enthält in erster Linie die Stammtafel aller Familienstämme, die in der Pfarrei ansässig sind; sodann notiert es auch die Verwandtschaft, welche infolge wechselseitiger Heiraten zwischen den Familienstämmen entstanden ist. Das sind die zwei wesentlichen Erfordernisse für jedes Pfarrei-Stammbuch: erstens die Stammtafel aller Familienstämme der Pfarrei und zweitens die Angabe des verwandtschaftlichen Verhältnisses zwischen den einzelnen Familien. Aus diesen beiden Elementen ergibt sich die Einrichtung des Buches.

Das Stammbuch weist jedem Familienstamm eine eigene Tafel oder Tabelle an, die sich auf mehr oder weniger Blätter des Buches erstreckt, je größer oder kleiner die Ausdehnung des Stammes ist. Die Tabellen werden numeriert und gewöhnlich alphabetisch geordnet. Gar oft wird der gleiche Geschlechtsname sich in mehreren Familienstämmen und deshalb auch in mehreren Tabellen wiederholen. In jede Stammtafel oder Tabelle werden nun die einzelnen

Familien, die dahin gehören, d. h. die Namen der Eltern und der sämtlichen Kinder, in der Weise eingetragen, daß jede Familie ihre eigene Nummer erhält und jede Person auf eine eigene Linie zu stehen kommt. An sich ist es gleichgiltig, in welcher Reihenfolge die Familien bei ein und derselben Tafel eingeschrieben werden, wenn nur nie die Familie eines Sohnes vor der Familie seines Vaters sich eingetragen findet.

Wesentlich ist nun aber, daß bei jedem Familienvater angegeben wird, aus welcher frühern Nummer derselben Tabelle er herstammt, wie denn auch an seinem Stammorte bemerkt wird, in welcher folgenden Nummer er als verheiratet zu finden ist. Ebenso nothwendig muß bei jeder Familienmutter angezeigt werden, aus welcher Tabelle und Nummer sie stammt, wie auch an ihrem Stammorte notiert wird, wohin sie geheiratet habe, d. h. in welcher Tabelle und Nummer sie als Ehefrau eingetragen ist. Zu diesem Zwecke gehen demnach durch das ganze Stammbuch neben den Personennamen zwei fortlaufende Colonnen, in welchen mittelst Zahlen eingetragen wird, einerseits woher jede verheiratete Person stammt, anderseits wohin jede ledige Person, die zur Ehe gekommen ist, sich verheirathet hat. Mit einem Wort: ein Stammbuch ist dann gehörig eingerichtet, wenn bei jeder verheirateten Person, Mann oder Frau, das Woher und das Wohin genau eingeschrieben ist; diese Eintragung aber geschieht einfach durch zwei Zahlstellen.

Daraus erhellt, daß im Stammbuche jede Familie, ja jede Person durch bloße Zahlen citirt werden kann, analog den Texten der heiligen Schrift. Z. B. die Familie des Alois Steiner-Walder ist zu finden Tab. 55, 44, d. h. in der Tabelle 55, Nummer 44.

Neben den zwei genannten Colonnen für Aufnahme der Tabelle und Nummer gehen gewöhnlich noch andere Colonnen her, z. B. für Einschreiben des Geburts- und Todesdatums u. s. w. Sind diese auch nicht durchaus nothwendig für ein Stammbuch, so sind sie doch sehr wertvoll, wie sich unten zeigen wird, und sollten in keinem solchen Buche fehlen.

Eines ist jedoch bei einem Stammbuche für größere Pfarreien unerläßlich: ein Register sämtlicher Ehepaare am Ende des Buches. In diesem Register werden die Ehepaare nach dem Familiennamen des Mannes eingetragen, ohne Rücksicht darauf, ob sie der gleichen oder verschiedenen Tabellen angehören. Bei den einzelnen Familiennamen werden sie alphabetisch nach dem Familiennamen der Frau geordnet. Jedem Paare wird die betreffende Tabelle und Nummer, der es entnommen ist, zur Seite geschrieben. Ein solches Register erleichtert ungemein das schnelle und sichere Auffinden jeder Familie und jeder einzelnen Person im ganzen Buche.

2. Zweck des Pfarrei-Stammbuches. Das Stammbuch will nicht etwa bloß der äußern Personalkennntnis der Pfarrangehörigen oder der Vorliebe für genealogische und statistische Studien dienen,

sondern es hat seinen bestimmten Grund in der kirchlichen Gesetzgebung über die Ehehindernisse.

Von altersher hat die Kirche Ehen zwischen nahen Verwandten verboten, ja für ungiltig erklärt. Genau festgestellt wurden in dieser Hinsicht die trennenden Ehehindernisse auf dem allgemeinen Lateran-Concil unter Papst Innocenz III. im Jahre 1215. Dasselbe bestimmt, daß Ehen ungiltig seien zwischen Verwandten bis in den vierten Grad inclusive, ebenso zwischen Schwägerten bis in den vierten Grad inclusive. Das Concil von Trient hat dies bestätigt, nur hat es das Hindernis der Schwägerschaft durch außereheliche Beibehaltung auf den ersten und zweiten Grad beschränkt. Sess. XXIV. cap. IV. Die Grade der Verwandtschaft sind nach dem canonischen, nicht nach dem bürgerlichen Rechte zu zählen. Nach dem kirchlichen Rechte sind Bruder und Schwester im ersten, Geschwisterkinder im zweiten Grade, die Kinder von Geschwisterkindern im dritten und die Enkel von Geschwisterkindern im vierten Grade verwandt.

Da es sich bei Eingehung der Ehe um ein Sacrament handelt, ist der Seelsorger verpflichtet, jegliche Frustration desselben zu verhüten. Er muß darum moralisch überzeugt sein, daß keine Blutsverwandtschaft oder Schwägerschaft zwischen den Brautleuten besteht, oder wenn dies der Fall ist, das Hindernis durch Dispense heben lassen. Die Erfahrung zeigt aber, daß Verwandtschaft zwischen Bräutigam und Braut ziemlich häufig, ja in manchen mehr abgeschlossenen Orten und in Landgemeinden sehr oft vorkommt. Wie soll nun der Pfarrer feststellen, ob ein Hindernis der Verwandtschaft besteht oder nicht? Kann er sich auf die Aussage der Brautleute verlassen? Abgesehen davon, daß manche Brautleute in ihrer religiösen Gleichgültigkeit sich um derlei Dinge wenig kümmern, ja sie wissentlich verschweigen können — wie viele auch gewissenhafte Leute kennen ihre Verwandtschaft nicht, sobald dieselbe etwas entfernter ist? Selbst mancher studierte Herr könnte nicht sagen, ob sein Urgroßvater oder seine Urgroßmutter noch Geschwister hatte und welches die Nachkommen dieser Geschwister sind. Besonders leicht entzieht sich die Kenntnis der Verwandtschaft der Brautleute, wenn sie von mütterlicher Seite, und zwar beiderseits von mütterlicher Seite stammt; ebenso dann, wenn sie mehrfach ist, z. B. aus einem Grunde im dritten Grade, und aus einem andern Grunde im vierten Grade. Leicht wird auch die Schwägerschaft übersehen, d. h. die Blutsverwandtschaft zwischen dem verstorbenen und dem künftigen Ehegatten. Auch der Pfarrer selbst, mag er schon lange Jahre in der Pfarrei sein, wird kaum imstande sein, die Verwandtschaft seiner Pfarrkinder bis in den vierten Grad auch nur mit einiger Sicherheit im Kopfe auszurechnen. Um wie viel weniger ein Pfarrer, der erst kurze Zeit da ist, oder ein bloßer Stellvertreter? In welchem Buche soll er Aufschluß suchen und finden? Für jeden Fall wäre das Nachschlagen eine recht langwierige und mühsame Arbeit, die unter

4. Lateran
synode

Umständen nicht einmal zum Ziele führt. Gibt es aber ein Mittel, das allen diesen Unsicherheiten schnell und bestimmt ein Ende macht? Ja, dieses Mittel ist das Stammbuch, das ja nicht bloß den Stammbaum aller Familienstämme, sondern auch das Verwandtschaftsverhältnis zwischen den Familien genau und kurz angibt. Und eben darum ist das Stammbuch in jeder Pfarrei unentbehrlich.

Handelt es sich um die Auskündung eines Eheversprechens, bei welchem nicht sicher ist, ob die Brautleute verwandt sind, so nimmt der Herr Pfarrer oder sein Cooperator das Stammbuch zur Hand, sucht im Register die Familie des Bräutigams auf und schreibt dessen Namen auf ein Blatt Papier. Neben dem Namen des Bräutigams setzt er untereinander die Namen von dessen Vater und Mutter (wenigstens mit den Anfangsbuchstaben) und nebenher die Zahl der Tabelle und Nummer, aus der beide stammen; neben die Namen der Eltern setzt er untereinander die Namen der beiderseitigen Großeltern sammt deren Tabelle und Nummer und neben diese endlich untereinander die sämtlichen Urgroßeltern mit den entsprechenden Tabellen und Nummern. Die Namen sind Nebensache, Hauptsache sind die Zahlstellen. Nun schreibt er den Namen der Braut unter den des Bräutigams, sucht deren Eltern, Großeltern und Urgroßeltern, setzt jedesmal deren Namen unter die zutreffenden Voreltern des Bräutigams und fügt jedem Namen die richtige Tabelle und Nummer bei. Dabei ist sehr zu beachten, daß bei jeder Person nicht die Nummer herausgeschrieben werde, wo sie als verheiratet steht, sondern die Nummer des Stammortes.¹⁾

¹⁾ Ein Beispiel möge das Nachschlagen veranschaulichen:

Sponsi	Parentes	Avi	Proavi
Sponsus: A. St. 78, 42	F. 78, 33	J. 78, 27	C. 78, 18
		M. B. 16, 35	A. C. 25, 31
	B. F. 32, 64	C. 32, 47	A. St. 82, 19
		K. S. 76, 33	M. 32, 24
Sponsa: R. K. 65, 34	C. 65, 24	R. 65, 19	C. K. 54, 11
		B. B. 10, 17	R. 76, 22
	G. St. 78, 36	W. 78, 18	A. B. 9, 19
		B. G. 49, 12	F. 65, 16
			F. St. 82, 19
			L. 10, 13
			S. S. 79, 14
			P. 78, 13
			P. P. 59, 23
			C. 49, 10
			A. F. 32, 23

Dieses Schema weist zweimal je zwei gleichlautende Zahlstellen auf; sie sind durch Unterstreichen hervorgehoben. Erstens Tab. 78, 18 sowohl in der dritten, als in der vierten Reihe. Also ist der Urgroßvater des Bräutigams väterlicherseits ein

Sind sämtliche Zahlstellen, soweit sie im Stammbuche zu finden sind, angeschrieben, so ist mit einem einzigen Blicke klar, ob Verwandtschaft besteht oder nicht. Denn wenn unter den Zahlstellen bei den Voreltern der Braut sich eine findet, die in Bezug auf Tabelle und Nummer gleichlautet, wie eine Zahlstelle bei den Voreltern des Bräutigams, so ist Verwandtschaft sicher. Sind zwei gleiche Zahlstellen bei den Namen der Eltern, so sind die Brautleute Geschwisterkinder; sind zwei gleichlautende Zahlen bei den Großeltern oder Urgroßeltern, so sind sie im dritten, beziehungsweise im vierten Grade verwandt. Weil Geschwister überall im Stammbuch in der gleichen Tabelle und Nummer stehen, so ist jedesmal, wenn zwei Personen ihre Abstammung auf die gleiche Tabelle und Nummer zurückführen, deren Verwandtschaft zweinander erwiesen.

Ist der Bräutigam Witwer oder die Braut Witwe und man bleibt im Ungewissen über allfällige Schwägerschaft, so muß obige Operation wiederholt werden, d. h. man sucht zuerst nach, ob die Brautleute unter sich blutsverwandt seien und nachher erst, ob zwischen der verstorbenen und der künftigen Frau, beziehungsweise zwischen dem verstorbenen und dem künftigen Mann Blutsverwandtschaft bestehe. Finden sich bei der zweiten Nachforschung zwei gleichlautende Zahlstellen bei den Voreltern beider, so ist Schwägerschaft, Affinität, vorhanden.

Es kann allerdings an der Hand des Stammbuches auch eine andere, etwas abweichende Art des Nachschlagens zum Ziele führen. Aber die angegebene Methode dürfte sich empfehlen, erstens, weil sie keine einzige Person übersieht bis zum letzten Urgroßmütterchen zurück; zweitens, weil sie mit mathematischer Genauigkeit und Sicherheit vorgeht und doch kein Kopfschmerzen fordert; drittens, weil sie ganz übersichtlich darlegt, ob keine, ob einfache, ob mehrfache Verwandtschaft vorhanden ist; viertens, weil auf diese Art jeder Pfarrer, ja auch ein in der Pfarrei unbekannter Pfarrverweser in ganz kurzer Zeit mit aller nur wünschbaren Zuverlässigkeit sich über die verwandtschaftlichen Beziehungen der Eheandidaten orientieren kann.

Dies ist demnach der eigentliche Zweck des Pfarrei-Stammbuches, das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Brautleuten sicher und schnell zu erfahren. Das Stammbuch bietet indessen noch andere schätzbare Vortheile, die kurz angedeutet werden mögen.

Erstens ersetzt das Stammbuch dem Seelsorger das sogenannte Haus- oder Familienbuch. Das letztere Buch, das dem Pfarrer einen Ueberblick über den status animarum, über die Familien der Pfarrgemeinde und alle dahin gehörenden Personalien gibt, wäre zwar

Bruder vom Großvater der Braut mütterlicherseits; folglich sind die Brautleute verwandt in gradu quarto attingente tertium. Ferner Tab. 82, 19 beidemal in der vierten Reihe. Zwei Urgroßmütter waren Schwestern; folglich sind die Brautleute noch aus einem andern Titel in gradu quarto aequali blutsverwandt.

in jeder Pfarrei sehr erwünscht. Aber weil das Hausbuch sich an die einzelnen Ortschaften, Nachbarschaften, Häusernamen u. s. w. anschließen muß, die Familien aber häufig die Wohnung wechseln oder sich schnell verdoppeln, so ist es fast unmöglich, ein correctes Familienbuch zu führen. Aber das Stammbuch ersetzt das Hausbuch in dem Grade, daß das letztere ganz überflüssig wird. Es enthält ja jede Familie, und bei jeder Familie die einzelnen Mitglieder; es gibt das Geburtsdatum, das Todesjahr jedes Einzelnen an; ein einfacher Blick in dasselbe zeigt, wer aus der Familie noch am Leben, wer gestorben ist, welche von den Söhnen und Töchtern noch ledig, welche verheiratet sind, und mit wem sie verheiratet sind u. s. w. Ja, das Stammbuch hat vor dem gewöhnlichen Hausbuch den Vorzug, daß es auch die stufenweise Fortentwicklung der Familienstämme klarlegt, und so für jedes Zeitalter, sowohl für die Vergangenheit als die Gegenwart, ein Familienbild der Pfarrgemeinde entwirft.

Zweitens leistet das Stammbuch immer treffliche Dienste, so oft der Pfarrer über einzelne Personen oder Familien der Pfarrei Auskunft haben oder geben soll, z. B. bei Ausstellung eines Familienscheines, bei Streitigkeiten wegen Erbberichtigung, wegen Ortsbürgerrecht u. dgl. Mit dem Stammbuch an der Seite ist man imstande, in einer halben Stunde abzutun, was sonst vielleicht mehrere Stunden in Anspruch genommen hätte.

Drittens. In Ländern, wo die Civilstandsbücher von weltlichen Beamten geführt werden, muß die Anzeige über Geburten, Ehen und Sterbefälle, welche auswärts wohnende Ortsbürger betreffen, regelmäßig dem Civilbeamten des Heimatsortes gemacht werden, und wird dieselbe in die Civilregister eingetragen. Es dürfte aber den Seelsorger öfter interessiren, einen Einblick in den Familienstand abwesender Bürger zu gewinnen, zumal später manche wieder in die Heimat zurückkehren. Oder er würde gerne manches hierüber schriftlich notiren. Aber wo soll er es thun? In das Taufbuch können Geburten ohne Taufzeugnis nicht eingetragen werden; ebensowenig dürfen Ehen ins Ehebuch geschrieben werden, von denen nur das Civilstandsamt Kunde erhalten hat. Aber da hilft wieder das Stammbuch aus. Es hat keinen streng kirchlichen Charakter; in dasselbe können auch Notizen über auswärts Wohnende aus dem Civilregister aufgenommen werden. Und wenn es durch den Verfasser des Stammbuches geschieht, so wird auf diese Art der Familienstand derselben auch in der Heimat schriftlich fixirt. Dabei kann der Seelsorger auch manche pastorelle Beobachtung machen. Wenn er im Stammbuch sieht, wie manche seiner ehemaligen Pfarrkinder auswärts leichtfertig gemischte Ehen eingehen, oder ihre Kinder nicht katholisch taufen und erziehen lassen, bloß civil heiraten, sich scheiden lassen, wieder sich verehelichen u. s. w., da wird es ihm klar werden, wie nothwendig es ist, schon in der sonntäglichen Christenlehre und öfters in der Predigt über derlei Punkte sich deutlich auszusprechen.

Wir können die Bedeutung des Stammbuches in die Worte zusammenfassen: Was das Hauptbuch unter den Rechnungsbüchern, das ist das Stammbuch unter den Pfarrbüchern, es faßt die übrigen Bücher in sich. Im Vergleich zu den Vortheilen, die es gewährt, erscheint die Mühe, welche auf dasselbe zu verwenden ist, äußerst gering. Ist das Stammbuch einmal erstellt, dann genügt jedes Jahr ein einziger Tag, auch in einer großen Pfarrei, um die während einem Jahre erfolgten Personal-Veränderungen aus den Pfarrbüchern, eventuell aus den Civilstandsbüchern in dasselbe überzutragen.

Gerne nimmt der Seelsorger dieses Buch zur Hand, weil er weiß, daß da immer schnell Aufschluß zu finden ist. Es gereicht dem Pfarrer zur Freude, der Pfarrei zum größten Dienste. Und ist es so alt geworden, daß es den neuen Generationen keinen Raum mehr bietet und dem praktischen Bedürfnisse nicht mehr genügt, dann wird es erst recht eine Zierde des Pfarrarchives werden — für alle Zukunft ein Denkmal vergangener Zeiten, ein ehrenvolles Zeugnis für Seelsorger und Gemeinde.

3. Vorgehen bei Anlage eines neuen Stammbuches. Das Bedürfnis nach einem Stammbuche wird in jeder Pfarrei, wo keines vorhanden ist, schnell empfunden, aber nicht so schnell geht es mit der Anlage desselben. In einer kleinern Pfarrei ein Stammbuch zu erstellen, ist allerdings keine besonders große Mühe, bei einer großen Pfarrgemeinde wird jedoch bedeutend viele Zeit und Arbeit erfordert. Wird aber der richtige Weg eingeschlagen, so führt er verhältnismäßig schnell zum Ziele. Ohne den richtigen Weg könnte man leicht viele Mühe unnütz vergeuden, vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen und am Ende das so nützliche Unternehmen ganz fallen lassen. — Vor allem muß die Absicht da sein, ein möglichst vollständiges und zuverlässiges Stammbuch anzulegen. Es genügt nicht, bloß für einzelne Familien Stammbäume zu errichten und andere Familienstämme unachtet zu lassen. Ebenso wenig genügt es, bloß die seit einigen Jahrzehnten getrauten Ehepaare ins Stammbuch aufzunehmen; in diesem Falle würde das Buch noch hundert Jahre lang für das praktische Bedürfnis wertlos bleiben. Ein planmäßiges Vorgehen ist nothwendig, wird aber vom Erfolge belohnt.

Was das Material zum Stammbuche betrifft, so liefern dasselbe die pfarramtlichen Bücher, besonders das Tauf- und Ehebuch. Auch die Bücher weltlicher Beamte, z. B. Bürgerregister, Civilstands-Bücher, werden bedeutende Dienste leisten. Doch ist unerlässlich, daß der Verfasser eines Stammbuches die Familien, die darin aufgenommen werden, wenigstens im ganzen und großen, persönlich kennt, oder doch von jemandem unterstützt wird, der sie persönlich kennt; sonst wird manche Verwechslung und mancher Irrthum unterlaufen. Wo weder die amtlichen Bücher noch die Personalkenntnisse genügen, da wird man durch Nachfragen bei älteren Pfarrangehörigen gar manchen willkommenen Aufschluß erhalten. Das Material für ein Pfarrei-

Stammbuch braucht übrigens nicht weiter zurückzugehen, als das praktische Bedürfnis es fordert, also nicht über den vierten Abstammungsgrad der jetzt Lebenden. Es reicht meistens hin, wenn man die Ehepaare, welche seit etwa hundertundzwanzig Jahren geheiratet haben, mit deren Kindern in das Stammbuch aufnimmt.

Die Hauptarbeit bei Anlage des Stammbuches zerfällt in zwei Theile: erstens werden für alle Familienstämme die Stammtafeln provisorisch angelegt; dies geschieht dadurch, daß man für jeden Ehemann dessen Stammort ausfindig macht. Erst nachdem diese Arbeit gethan ist, kann die zweite beginnen: man sucht für jede Ehefrau deren Stammort; dadurch wird die Verwandtschaft zwischen den einzelnen Familien aufgeklärt.

a. Wer an die Erstellung eines neuen Stammbuches geht, der nimmt das Ehebuch zur Hand und schreibt alle jene Ehepaare, bei welchen der Mann den gleichen Familiennamen trägt, z. B. Bachmann, auf einen Bogen Papier heraus, und setzt neben den Namen der Eheleute auch die Namen der beiderseitigen Eltern. Diese Ehepaare werden numeriert. Sodann nimmt er das Taufbuch und schreibt sämtliche Kinder, die diesen Geschlechtsnamen tragen, unter die Namen ihrer Eltern, sammt ihrem Geburtsdatum. Kinder, die gestorben sind, bevor sie erwachsen waren, können weggelassen werden. Findet sich im Taufbuch noch das eine oder andere Ehepaar, das nicht im Ehebuch steht, wird es gleichfalls angeschrieben. Sind so alle Familien desselben Geschlechtsnamens zusammengestellt, so sucht man für jeden Ehemann, bei dem jüngsten angefangen, dessen Stammort in einer früheren Nummer. Hat man denselben gefunden, was leicht ist, wenn die Namen der Eltern bekannt sind, so notiert man allsogleich die Nummer des Stammortes, und an diesem die Familien-Nummer seit der Verhehelichung. Dadurch wird klar, ob man es bei dem betreffenden Familiennamen mit einem einzigen oder mit verschiedenen Familienstämmen zu thun hat. Im ersteren Falle ist die Stammtafel provisorisch schon erstellt; im letzteren Falle müssen die verschiedenen Stämme von einander ausgeschieden und auf ebensoviele Tabellen vertheilt werden. — In dieser Weise wird ein Familienname nach dem andern durchgenommen, am besten in alphabetischer Ordnung.

b. Wenn so die Stammtafeln aller Familienstämme der Pfarrei auf eigenen Bogen provisorisch entworfen sind, so muß nun festgestellt werden, woher sämtliche Ehefrauen stammen. Sind mit dem Namen derselben auch deren Eltern aus dem Ehebuch herausgeschrieben worden, so sucht man die letzteren bei den betreffenden Familien-Tabellen auf, und hat man sie gefunden, so notiert man am Stammorte jeder Frau, in welcher Tabelle und Nummer sie als verheiratet zu finden ist, und umgekehrt am Orte der Verhehelichung, aus welcher Tabelle und Nummer sie stammt. Das ist ja das Wesentliche im Stammbuche, daß bei jeder verhehelichten Person ihr Woher und Wohin richtig angegeben ist.

Hiermit sind die größten Schwierigkeiten überwunden und man kann mit dem Einschreiben in das Stammbuch beginnen. Das Format des Buches sei derart, daß alle Colonnen oder Rubriken auf einer Seite platzfinden; wollte man dieselben auf zwei Seiten ausdehnen, so würde die Uebersicht erschwert und das Nachschlagen gehemmt. In die Hauptrubrik werden die Personen-Namen eingeschrieben; zunächst derselben stehen die beiden Colonnen für Tabelle und Nummer, am Rande des Blattes andere Colonnen für Geburts- und Todesdatum u. s. w. Es wäre zu wünschen, daß noch eine größere Rubrik offen bliebe mit der Ueberschrift: Bemerkung; hier könnte z. B. eingetragen werden: Name und Heimat auswärtiger Männer, die Töchter der Gemeinde geheiratet haben, oder Name und Heimat der Eltern von Frauen, die in die Gemeinde durch ihre Heirat eingebürgert wurden u. dgl.

An sich liegt wenig daran, ob im Stammbuch Ortsbürger und Fremde von einander ausgeschieden werden oder nicht. Doch empfiehlt es sich, den eingebürgerten oder seit Jahrhunderten ansässigen Familienstämmen den Vorzug zu geben. Fremde Familien werden besser in einem Anhange des Stammbuches zusammengestellt, da die Kenntnis ihres Stammbaumes gewöhnlich nicht weit zurückreicht. Fremde werden überhaupt in der Regel erst dann ins Stammbuch aufgenommen, wenn sie mit anderen Einwohnern der Pfarrgemeinde in verwandtschaftlichen Beziehungen stehen.

Beim Einschreiben lasse man nach jeder Stamm-Tabelle genügend leeren Raum offen für künftige Familien. Ein Stammbuch sollte für hundert Jahre hinreichend Platz gewähren. Um den so misslichen Raumangel zu vermeiden, kann man mit dem Einbinden des Buches zuwarten, bis es vollständig geschrieben ist, und dann nach jeder Tabelle die nöthigen leeren Bogen einschalten.

Den gelungenen Abschluß des Stammbuches bildet endlich, wie schon oben näher angedeutet wurde, ein genaues Register sämtlicher Ehepaare, die seit ungefähr hundert Jahren geheiratet haben.

Wer einmal die Abfassung eines Stammbuches mit Ernst an die Hand genommen hat, dem wird die Arbeit geradezu lieb. Sind die größten Schwierigkeiten besiegt, so findet ein Seelsorger so viel Interesse daran, daß er das Unternehmen schwerlich unvollendet lassen wird. Es ist wirklich eine Arbeit, die sich selber lohnt.

Noch Mehreres aus der Erzählungs-Literatur

für

Studenten, reife Jugend und Erwachsene

besonders

(Nachdruck verboten.)

in bürgerlichen und gebildeten Kreisen.

Von Johann Langthaler, regul. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian.
Palmblätter. Erlesene morgenländische Märchen und Erzählungen für die Jugend. Von J. G. Herder und A. F. Liebeskind. Herausgegeben mit